

Guido Lechner
Uhlandstr. [REDACTED]
22087 Hamburg
Pressestelle / Korruptionsblog.com
presse@korruptionsblog.com

Europäischer Gerichtshof
für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg
Europarat
F - 67075 Straßburg Cedex

per Fax: 0033 / 38841 - 2730

Gegenstandswert:
Über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz,
seit 1998 durchgehend bis 2017.

Hamburg, den 30. Januar 2017

Beschwerdenummer: neu ! noch unbekannt

In dem Rechtsstreit

Guido Lechner ./.

Bundesrepublik Deutschland

Hiermit erhebe ich,

Guido Lechner, Uhlandstr. [REDACTED] 22087 Hamburg

Klage

gegen

Freie und Hansestadt Hamburg (Deutschland), Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Ich erhebe Klage mit folgenden Antrag zu 1.

1. Die Beklagte der Freien und Hansestadt Hamburg kostenpflichtig zu verurteilen in Höhe von über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, seit 1998 durchgehend bis 2017 an den Kläger zu zahlen

wegen a. u.a. noch persönlicher Bereicherung, Nötigung, Diskriminierung
Bedrohungen, Morddrohungen, Hehlerei pp.

wegen b. u.a. noch schwerwiegende Verletzung und Unterdrückung des
Post/Briefgeheimnisses

Begründung:

- 1.1 Die Beklagte hat durch persönliche seit Jahren u.a. noch durch Unterschlagung, Bereicherung, Hehlerei pp. mir u.a. einen beträchtlichen finanziellen Schäden zugefügt.
- 1.2 Die Beklagte lässt seit Jahren brisante Gerichtspost / Briefe die an den Kläger gerichtet sind, u.a. wie vom Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) (Karlsruhe), vom Bundesgerichtshof (BGH) (Karlsruhe) und **besonders** und **hauptsächlich** von der 5. Sektion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg sowie vom Internationalen Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag die die Bundesrepublik Deutschland und die Freie und Hansestadt Hamburg schwer zu ihrem Nachteil belasten, kontrolliert, diese unterschlägt und vernichtet.

Dies ist seit Jahren u.a. als schwerwiegende Verletzung und Unterdrückung des Post/Briefgeheimnisses (§§ 202, 206, 118 StGB) anzusehen.

Der Erster Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Hamburger SPD-Senat der Freien und Hansestadt Hamburg haben maßgeblich u.a. an gesamten Beweismittelunterschlagungen bis hin sogar an Beweismittelvernichtungen aktiv hierbei mitgewirkt und sind sogar maßgeblich durch vorsätzliche jahrelange aktives mit Zutun und Mitwirkungen auf Landes und Bundesebene an und bei erheblichen Verschleierungen, Verschleppungen und die damit verbundenen massiven Beihilfen und Begünstigungen durch vorsätzliche jahrelangen Unterlassungen bei Verfolgungen an erheblichen und schwerwiegenden begangenen Zivil- und Strafdelikte bis hin von Wirtschaftsstrafdelikten, u.a. begangen durch die Justiz der Freien und Hansestadt Hamburg erheblich aktiv an diesen massiven Strafdelikten wie Wirtschaftsstrafdelikten unstreitig im Amt maßgeblich dadurch mit beteiligt.

Der Kläger hat bereits seine Schadensersatzansprüche gegen die Drittschuldnerin / Bundesrepublik Deutschland u. a. auch noch wegen begangene schwerwiegende Strafvereitelungen im Amt in Höhe von über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zeit 1998 durchgehend bis 2017 im Individualbeschwerdeverfahren des Klägers gegen die Drittschuldnerin / Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und vor dem Internationalen Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag geltend gemacht.

Überdies sind seit Jahren dem Kläger beträchtliche Vermögensschäden zzgl. Zinsschäden durch entgangene Zinsvorteile im erheblichen Umfang entstanden. Allein die Schäden in den umfangreichen von ihm eingereichten Dutzenden von Fällen belaufen sich auf über 100 Millionen Euro in nennenswerten Umfang. Die Behörden und die Justiz in der Freien und Hansestadt Hamburg - Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten - müssen für die beträchtlichen Vermögensschäden und ebenso für die damit einhergehenden

zusätzlichen Zinsschäden wegen der eindeutigen vorsätzlichen und mit kriminellen Handlungen vorgenommenen „verzögerten justiziellen Sachbehandlungen“ vollumfänglich aufkommen.

Der Kläger hat bereits seit Jahren gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg als Gesamtschuldnerin, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Olaf Scholz der Freien und Hansestadt Hamburg (SPD) - (die Behörden und die Justiz der Freien und Hansestadt Hamburg - Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten), beträchtliche Ausgleichsansprüche, und zwar auf die Gesamtschadensbeträge, bestehend aus der Hauptforderung den Zinsen und den Kosten, in einer Gesamthöhe von über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, mehrfach rechtmäßig und fristgerecht geltend gemacht.

Führenden Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in der Freien und Hansestadt Hamburg und auf Bundesebene haben sich von Amtes wegen in schwerwiegende strafrechtlich erheblicher Weise bemüht, den Kläger um diese seine berechtigten Ansprüche zu prellen, indem sie bewusst und systematisch u.a. erhebliche und massive Rechtsbeugungen (§ 339 StGB) in Tateinheit mit erheblichen und massiven Strafvereitelungen (§§ 258, 258a StGB) begingen.

Weiteres hierzu unter korrptionsblog.com.

Das ist durch den Ersten Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) der Freien und Hansestadt Hamburg sowie durch den Hamburger SPD-Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vorgenommene bandenmäßig organisierte schwerwiegende Amtskriminalität im Amte.

Herrn Olaf Scholz als Erster Bürgermeister der FHH trägt die gesamte rechtliche und politische Verantwortung, auch für die justiziellen Missstände in der FHH. Dies gilt ebenfalls für alle Handlungen und Unterlassungen der verantwortlichen Senator/inn/en in der FHH.

Als Erster Bürgermeister trägt er die verfassungsgemäße bzw. organschaftliche Verantwortung für die berufenen Behördenvertretungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ich stelle ausdrücklich noch zusätzlich **S t r a f a n t r a g** gegen die Beklagte wegen aller in Betracht kommenden Strafdelikte.

Die erhobene Klage ist demgemäß dringend durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg geboten und erforderlich.

Diese weitere inhaltliche Klage vom 30. Januar 2017, geht ebenfalls in Kopie per Telefax und per E-Mail zur Aktenname, zur gesamten Kenntnisnahme

u.a. der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag.


Gylda Lechner